Sitzungsvorlage Nr. V/2020/0061

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Jungkamp, Karen

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 29.12.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	**09.02.2021**	**TOP Ö**	**5.1**

Beratungsgegenstand

Ergänzung Kulturförderrichtlinien

Beschlussvorschlag

Sachdarstellung

Die am 27.02.2020 vom Rat der Stadt Ahaus beschlossenen Kulturförderrichtlinien im Rahmen des Kulturkonzeptes der Stadt Ahaus sehen im Abschnitt IV.3. Fördersätze der Kulturförderung Förderungen in folgenden Bereichen vor: Theaterringe A und B; Freies Kindertheater; Kindertheater für Schulen; Einzelveranstaltungen, Schlosskonzerte, Ausstellungen in der Villa van Delden; Veranstaltungen in der Stadtbibliothek; Anschaffung von Kulturgut.

Der bestehende Bereich „Einzelveranstaltungen“ bezieht sich – auch, wenn es nicht im Titel sichtbar ist – auf Veranstaltungen in der Stadthalle mit Publikum. Dies wird durch den geforderten Kostendeckungsgrad von 50% sowie den Hinweis auf die Förderung über Eintrittspreis-Ermäßigungen deutlich. Im Jahr 2020 wurde hier beispielsweise ein Konzert des WDR-Sinfonieorchesters realisiert.

Kultur(arbeit) entsteht in untrennbarer Wechselwirkung mit unserer sich täglich weiter entwickelnden Gesellschaft. Um auf diese Veränderungen in der Kulturlandschaft reagieren zu können und um neue Formate ermöglichen und entwickeln zu können, bedarf es einer Erweiterung der Kulturförderrichtlinien um den Bereich „Sonstige Kulturprojekte“, in dem auf eine Festlegung von Ort und Konditionen (auch Kostendeckungsgrad) verzichtet wird.

Damit möchte die Verwaltung nicht allein auf die Auswirkungen der Pandemie reagieren, sondern zukunftsorientiert Wandel und Neues ermöglichen. Formate wie das digitale Mitmachkonzert „Ahaus singt – home Edition“ oder beispielsweise Veranstaltungen an kulturfernen Orten, digitale Kunstprojekte etc. benötigen diesen gestalterischen Freiraum, um auch zukünftig ein zeitgemäßes Kulturprogramm in Ahaus bieten zu können.

Hierzu sollen einerseits – insbesondere während der Einschränkungen durch die Pandemie - Übertragungen der Förderaufwendungen aus den Bereichen „Einzelveranstaltungen“ sowie „Theaterringe A und B“ möglich sein. Über das Ende der Einschränkungen hinaus ist hierfür andererseits ein zusätzlicher Betrag von 20.000 € in das Budget 04.01. aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**04.01. Kultur**
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anlagen
keine